



Informationen für die Bildungs- und Berufsberatung

Ausgabe Nr. 23 vom 30. September 2008
Die iBB im Internet: www.Kohnpage.de/iBB

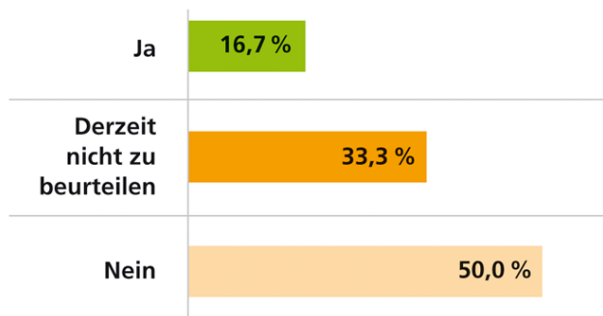
Was bringt der Ausbildungsbonus?

Quelle: *Bundesinstitut für Berufsbildung*

Die Ergebnisse einer BIBB-Betriebsbefragung zum Ausbildungsbonus zeigen, welche Rahmenbedingungen förderlich sein könnten, um ein größeres Ausbildungsplatzangebot für Altbewerber zu erreichen. Es wurde nach der Bereitschaft gefragt, Zusatzangebote für Altbewerber zur Verfügung zu stellen, wenn ein "Ausbildungsbonus" gezahlt würde.

Abbildung 1

Zusätzliche Ausbildungsstellen durch Ausbildungsbonus?



BIBB-AusbildungsMonitor; Erhebung 2008

Jeder sechste Personalverantwortliche konnte sich demnach vorstellen, in diesem Fall einen oder sogar mehrere Jugendliche auszubilden. Insgesamt ergäbe sich ein Zuwachs an Ausbildungsplätzen von fast 29 Prozent, verglichen mit dem zuvor geplanten Angebot.

Inhalt

Was bringt der Ausbildungsbonus?	1
Zweiter großer nationaler Bildungsbericht: Es gibt viel zu tun für die Bildungs- und Berufsberatung	3
„Gestreckte Abschlussprüfung“ in neuen Handwerksberufen jetzt unbefristet gültig	6
Trends und notwendige Entwicklungen der Weiterbildung bis zum Jahr 2020	7
Weiterbildungsberatung der Arbeitsagenturen: Nach der Beratung so ratlos wie davor	9
Neues Instrument zur finanziellen Förderung privater Weiterbildung: Bildungsprämie	10
Masterstudiengang Beratungswissenschaften an der Universität Heidelberg	18
Rechtsgutachten zur öffentlichen Berufsberatung in Deutschland	19
Berufssegmente: Eine empirisch fundierte Neubegren- zung vergleichbarer beruflicher Einheiten	20
Veranstaltungshinweise	21
Impressum	23

Auffällig ist das unterschiedliche Interesse je nach Betriebsgröße und Branche: Kleinbetriebe mit bis zu neun Beschäftigten zeigen ein überdurchschnittliches Interesse an einer finanziellen Unterstützung; Großbetriebe mit 500 und mehr Mitarbeitern sind hingegen desinteressiert.

Auf weitgehende Ablehnung stößt der Ausbildungsbonus in der Kredit- und Versicherungsbranche und bei Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung.

Tabelle 1

Bereitschaft von Betrieben, Zusatzangebote für Altbewerber zur Verfügung zu stellen, nach ausgewählten Merkmalen (in %)

	Ja	Nein	Derzeit nicht zu beurteilen	Insgesamt	Durchschnitt- liche Aufstockung	Verteilung der Zusatz- angebote
Betriebliche Ausbildungsbeteiligung						
Ausbildender Betrieb	25,2	38,5	36,3	100	19,9	55,1
Nicht ausbildender Betrieb	15,2	57,5	27,3	100	145,7	39,7
Früherer Ausbildungsbetrieb	4,3	50,9	44,7	100	12,9	4,6
Ausbildungsabsichten für 2008/2009						
Ja, definitiv	24,4	29,5	46,2	100	14,1	38,9
Möglicherweise	40,7	31,0	28,3	100	36,2	23,8
Wissen es noch nicht	19,3	36,6	44,0	100	161,2	9,2
Nein	9,1	62,9	28,0	100	-	28,1
Vertragsabschlüsse für 2008/2009						
Ja, schon schriftliche Verträge	18,6	40,8	40,6	100	5,6	20,3
Nein, noch keine schriftlichen Verträge	26,5	25,4	48,2	100	23,1	79,7
Vertragsabschlüsse nach Vorbildung						
Jugendliche mit Hauptschulabschluss	47,4	36,1	16,6	100	9,6	38,6
Jugendliche mit Realschulabschluss	20,7	44,3	35,0	100	5,2	45,4
Jugendliche mit (Fach-)Hochschulreife	8,8	38,4	52,8	100	1,7	16,1
Stellenbesetzungen in den nächsten 2 Jahren						
Ja, mit Sicherheit	25,8	39,8	34,4	100	18,5	30,2
Ja, möglicherweise	18,5	42,9	38,6	100	30,2	45,5
Nein, wahrscheinlich nicht	15,0	58,3	26,7	100	74,6	23,5
Nein, sicher nicht	0,6	69,4	30,0	100	33,0	0,7
Qualifikationsanforderungen für Stellen						
Kein Berufsabschluss	30,4	53,8	15,8	100	37,8	38,4
Beruflicher Abschluss	19,3	44,0	36,7	100	17,5	68,0
Fachhoch- oder Hochschulabschluss	18,7	59,9	21,5	100	8,6	15,4
Betriebsgrößenklassen						
1-4 Beschäftigte	15,4	54,0	30,6	100	66,2	52,4
5-9 Beschäftigte	19,9	39,5	40,7	100	45,7	20,6
10-19 Beschäftigte	18,4	45,4	36,2	100	25,6	11,5
20-49 Beschäftigte	20,4	50,3	29,3	100	22,4	8,6
50-199 Beschäftigte	15,9	45,6	38,4	100	12,0	6,1
200-499 Beschäftigte	9,8	51,8	38,4	100	2,5	0,5
500-999 Beschäftigte	6,3	50,9	42,8	100	1,9	0,1
1000+ Beschäftigte	7,2	53,0	39,8	100	0,2	0,1
Branchen der Wirtschaftsbereiche						
Land- u. Forstwirtschaft	45,7	26,0	28,3	100	53,5	7,6
Bergbau, Steine/Erden, Energie	15,0	48,9	36,1	100	2,4	0,3
Nahrungs- und Genussmittel	15,0	47,0	38,1	100	13,3	2,1
Verbrauchsgüter	19,8	42,4	37,8	100	14,5	2,3
Produktionsgüter	20,0	6,4	73,5	100	42,3	2,6
Investitions- und Gebrauchsgüter	9,2	43,2	47,6	100	11,4	2,7
Baugewerbe	14,5	42,0	43,5	100	23,2	9,9
Handel, Reparatur	11,1	61,7	27,2	100	45,7	15,1
Verkehr- und Nachrichtenübermittlung	30,3	43,1	26,6	100	36,5	8,9
Kredit- und Versicherungsgewerbe	0,4	54,7	44,9	100	0,3	0,1
Gastgewerbe	32,5	28,4	39,1	100	60,3	16,2
Erziehung und Unterricht	7,5	48,1	44,4	100	9,3	1,9
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	18,3	55,7	26,0	100	105,6	8,5
Unternehmensnahe Dienstleistungen	10,4	56,1	33,5	100	27,2	10,4
Sonstige Dienstleistungen	39,0	53,7	7,2	100	119,8	10,9
Organisationen ohne Erwerbscharakter	2,0	87,2	10,8	100	8,8	0,3
Öffentliche Verwaltung	2,6	45,5	51,9	100	1,5	0,2
Bundesgebiet						
West	18,6	46,4	35,0	100	29,9	82,1
Ost	9,9	63,2	26,9	100	24,5	17,9
Insgesamt	16,7	50,0	33,2	100	28,7	100

Quelle: BIBB-AusbildungsMonitor; Erhebung I/2008


Quelle:
Der vollständige BIBB-Report 5/08:
Ausbildungsbonus - bringt er Altbewerber in Ausbildung?

 kann kostenlos im Internet abgerufen werden unter: www.bibb.de/de/49447.htm

Zweiter großer nationaler Bildungsbericht Es gibt viel zu tun für die Bildungs- und Berufsberatung

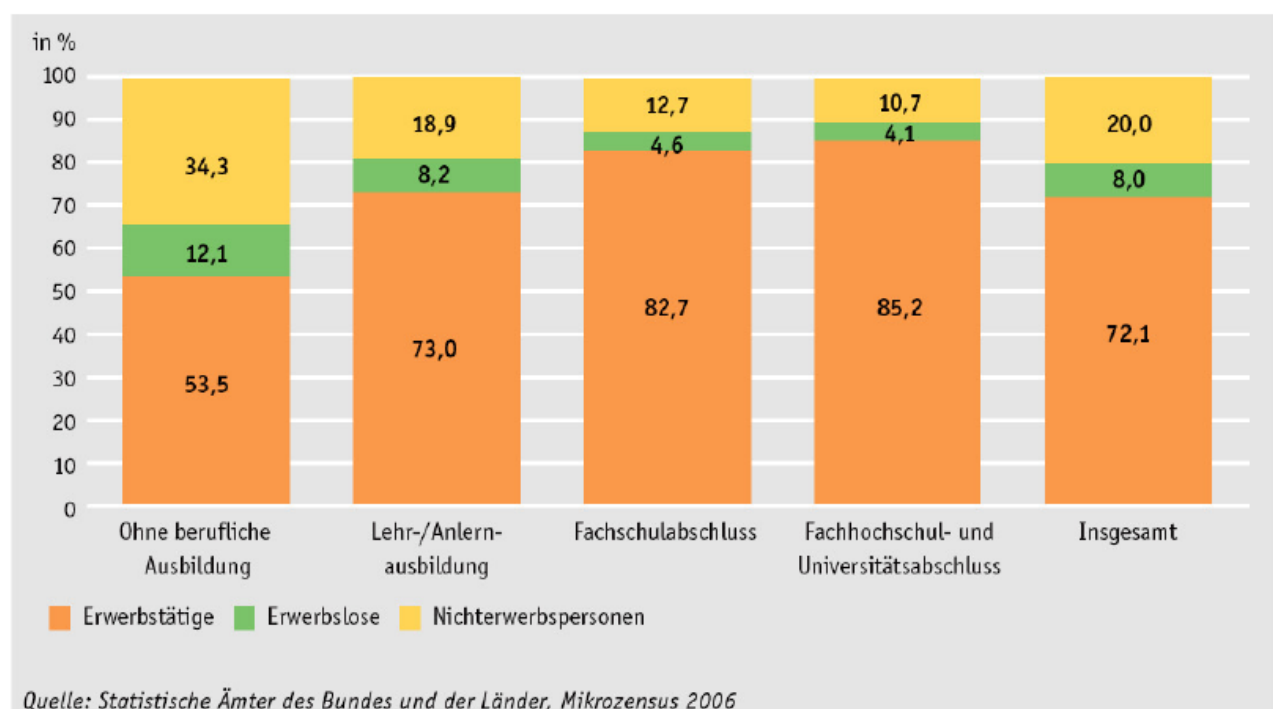
Mit dem Bericht „Bildung in Deutschland 2008“ wird die zweite umfassende empirische Bestandsaufnahme des deutschen Bildungswesens vorgelegt. Der Band analysiert das gesamte Gefüge von der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung über das allgemein bildende Schulwesen, die berufliche Ausbildung und die Hochschulbildung bis hin zur Weiterbildung. Und erneut wird deutlich, was alle, die sich mit Fragen von Bildung und Beruf beschäftigen, ahnen: An den großen Herausforderungen ändert sich wenig, die selbst gesteckten Ziele werden noch lange nicht erreicht. So bleibt die soziale Selektion

wirksam, zu viele Jugendliche werden bei ihrem Schritt in das Berufsleben auf das staatlich geförderte Übergangssystem verwiesen. Und obwohl die Zahl der Studienberechtigten steigt und die Beschäftigungschance nach einem Studium die höchste ist, bleibt die Studienbeteiligung zurück – hinter dem bisherigen Höchstwert von 2003, hinter dem bescheidenen Ziel des Wissenschaftsrates und erst recht hinter dem Durchschnitt der OECD-Länder. Die *IBB* dokumentieren ausgewählte zentrale Ergebnisse. Der Weg zu den vollständigen Ergebnissen steht wie immer am Ende dieses Artikels.

Steigende bildungsbedingte Disparitäten auf dem Arbeitsmarkt.

Die Höhe des Bildungs- und Qualifikationsniveaus beeinflusst die Teilhabe am Erwerbsleben. So lag der Anteil an Erwerbslosen bei Personen ohne beruflichen Abschluss im Jahr 2006 bei ca. 12%, bei Personen mit Hochschulabschluss hingegen bei rund 4%.

Anteile der Erwerbstätigen, Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen an den 25- bis unter 65-Jährigen 2006 nach beruflichem Bildungsabschluss (in %)



Effektivität des Übergangssystems ist zu hinterfragen.

Ein halbes Jahr nach dem Verlassen des allgemein bildenden Schulsystems befindet sich jeweils etwa ein Viertel der Abgänger und Absolventen in einer betrieblichen Ausbildung oder einer schulischen Ausbildung (einschließlich Studium) sowie im Übergangssystem. Die restlichen Jugendlichen sind in Erwerbstätigkeit, Wehr-/Zivildienst, Arbeitslosigkeit, Such- oder Wartephase o.Ä. Einerseits sind im Übergangssystem Abbrüche zu verzeichnen und andererseits geht ein Teil von einer Maßnahme in eine andere. Von der größten Gruppe der Teilnehmer am Übergangssystem, den Jugendlichen mit und ohne Hauptschulabschluss, gelingt nur einem Drittel im

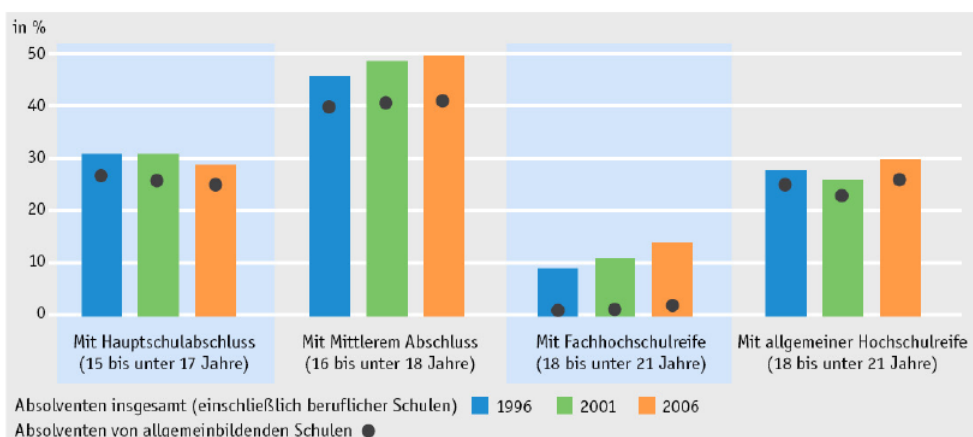
Laufe von 18 Monaten die Einmündung in eine vollqualifizierende Ausbildung. Zweieinhalb Jahre nach Schulende hat sich dieser Anteil auf 50% erhöht. Insgesamt befinden sich zweieinhalb Jahre nach Schulabschluss drei Viertel aller Jugendlichen in einer vollqualifizierenden Ausbildung, bei den Jugendlichen mit und ohne Hauptschulabschluss sind es 60%. Da zum Teil mehrere Maßnahmen nacheinander besucht werden und die Verläufe von Jugendlichen mit und ohne Hauptschulabschluss deutlich ungünstiger sind, stellt sich die Frage nach der Effektivität und Effizienz des Systems.

Anteil der Studienberechtigten und der Hochschulabsolventen steigt. Zwischen

2001 und 2006 stieg die Zahl der Absolventinnen und Absolventen mit Fachhochschulreife, bezogen auf die Zahl aller 18- bis 21-Jährigen, von 11 auf 14%, jener mit allgemeiner Hochschulreife von 26 auf 30%. Etwa jede siebte Hochschulzugangsberechtigung wird inzwischen außerhalb des allgemein bildenden Schulwesens erreicht. Trotzdem ist die vom Wissenschaftsrat gesetzte Zielmarke von insgesamt 50% noch nicht erreicht. Zwischen 2001 und 2006 stieg die Zahl der Hochschulabsolventen um fast 30% auf gut 220.000 an. Die seit Jahren anhaltende Verschiebung in

der fachlichen Zusammensetzung zu Lasten der Ingenieurwissenschaften hat sich jedoch weiter fortgesetzt. Bezogen auf die entsprechenden Altersjahrgänge in der Bevölkerung liegt die Hochschulabsolventenquote bei 22%, also deutlich unter der Zielmarke des Wissenschaftsrats von 35%. Da die Quote in anderen OECD-Staaten deutlich gesteigert wurde, lag der Anteil der Personen mit Tertiärabschluss in der Gesamtbevölkerung (25- bis unter 65-Jährige) 2005 leicht unter dem OECD-Durchschnitt (26%).

*Absolventinnen und Absolventen von allgemeinbildenden Schulen und insgesamt 1996, 2001 und 2006 nach Abschlussarten (in % der Wohnbevölkerung im jeweils typischen Abschlussalter)**

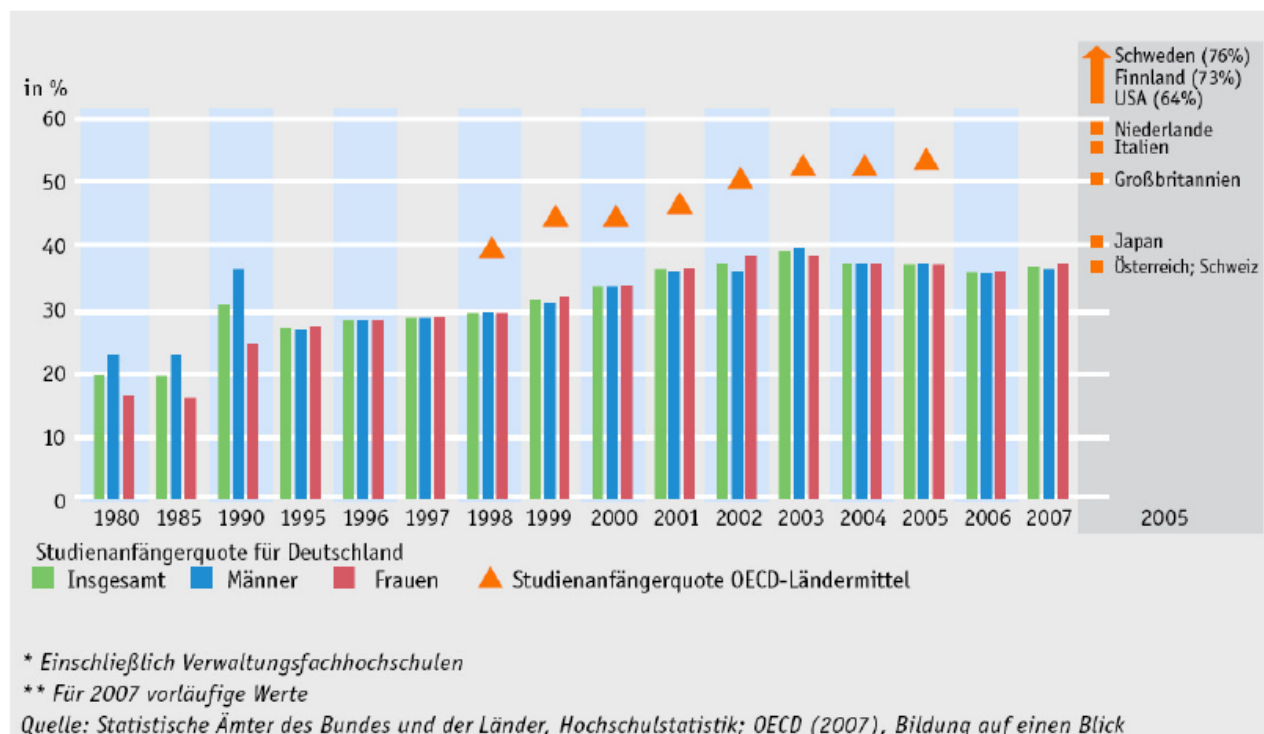


Studiennachfrage bleibt zu gering.

Nach mehreren Jahren des Rückgangs ist 2007 erstmals wieder eine Steigerung der Studienanfängerzahl zu verzeichnen. Die Studienanfängerquote liegt nun bei knapp 37% (einschließlich derjenigen Studierenden, die aus

dem Ausland kommen und auch vielfach dort hin wieder zurückgehen); sie hat weder den Höchstwert von 39% aus dem Jahr 2003 noch die vom Wissenschaftsrat gesetzte Zielmarke von 40% erreicht.

Studienanfängerquote 1980 bis 2007** nach Geschlecht und im internationalen Vergleich (in %)*



Der Bildungsbericht ist im Internet abrufbar unter
www.Bildungsbericht.de

Eine Kurzfassung (21 Seiten) mit den wichtigsten Ergebnissen enthält das Internetdokument
http://www.bildungsbericht.de/daten2008/pressemitteilung_2008.pdf

Der Gesamtbericht

Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I

hat 355 Seiten und ist abrufbar mit der Adresse:

http://www.bildungsbericht.de/daten2008/bb_2008.pdf

„Gestreckte Abschlussprüfung“ in neuen Handwerksberufen jetzt unbefristet gültig

Quelle: Pressemitteilung des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 14. August 2008

Für gegenwärtig rund 90.000 Auszubildende in neun handwerklichen Ausbildungsberufen der Metall-, Elektro- und Kraftfahrzeugtechnik besteht seit Anfang August Gewissheit, dass sie auch künftig ihre Gesellen- beziehungsweise Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinander fallenden Teilen durchführen werden. Nach entsprechenden Vorarbeiten des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) hat die Bundesregierung die seit 2003 geltenden und zeitlich befristeten Ausbildungsordnungen, die der Erprobung der so genannten „Gestreckten Abschlussprüfung“ dienen, nunmehr in Dauerrecht umgewandelt.

Wesentlicher Bestandteil „Gestreckter Abschlussprüfungen“ ist, dass die Auszubildenden den ersten Teil ihrer Abschlussprüfung bereits vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres absolvieren müssen. Dieser erste Teil kann mit bis zu 40 % in die Gesamtbewertung am Ende der Ausbildungszeit einfließen.

Mit der Umwandlung in Dauerrecht entspricht die Bundesregierung einem einvernehmlichen Wunsch der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, die die Umstellung der bislang geltenden Erprobungsverordnungen beantragt hatten. Eine zuvor durchgeführte Evaluation der neuen Prüfungsstruktur durch das Bundesinstitut für Berufsbildung hatte insgesamt zu positiven Ergebnissen geführt: die „Gestreckte Abschlussprüfung“ hat sich danach in der Praxis bewährt und wird auch von den meisten der am Prüfungsgeschehen beteiligten Personen begrüßt.

Im Zusammenhang mit der Überführung der Erprobungsverordnungen in Dauerrecht wurden gleichzeitig auch die Prüfungsregelungen weiter vereinheitlicht und Prüfungszeiten erkennbar reduziert, um den Prüfungsaufwand zu minimieren und die Prüfungsausschüsse zu entlasten. Damit

wurde einem Anliegen insbesondere der Kammerorganisationen Rechnung getragen, die den bisherigen hohen Prüfungsaufwand beanstanden hatten. Die Ausbildungsstrukturen und -inhalte blieben demgegenüber unverändert, so dass die für die Vermittlung der beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten maßgeblichen Ausbildungsrahmenpläne für die Betriebe sowie die Rahmenlehrpläne für die Berufsschulen nach wie vor ihre Gültigkeit behalten haben.

Von der Überführung der Ausbildungsordnungen in Dauerrecht sind betroffen:

Metallberufe:

- Feinwerkmechaniker / Feinwerkmechanikerin (Hw)
- Metallbauer / Metallbauerin (Hw)

Elektroberufe:

- Elektroniker / Elektronikerin (Hw)
- Elektroniker / Elektronikerin für Maschinen und Antriebstechnik (Hw, IH)
- Systemelektroniker / Systemelektronikerin (Hw)

Kraftfahrzeugtechnische Berufe:

- Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker / Karosserie- und
- Fahrzeugbaumechanikerin (Hw, IH)
- Mechaniker / Mechanikerin für Karosserieinstandhaltungstechnik (Hw)
- Mechaniker / Mechanikerin für Land- und Baumaschinentechnik (Hw, IH)
- Zweiradmechaniker / Zweiradmechanikerin (Hw, IH)


Quelle:

Die Ausbildungsordnungen sind im Bundesgesetzblatt I Nr. 32 vom 30.07.2008 und Nr. 33 vom 31.07.2008 veröffentlicht worden. Weitere Informationen über die vom BIBB durchgeführten Evaluierungen der "Gestreckten Abschlussprüfung" unter

www.bibb.de/de/5720.htm
www.bibb.de/de/wlk15458.htm
www.bibb.de/de/wlk15470.htm

Trends und notwendige Entwicklungen der Weiterbildung bis zum Jahr 2020

Quelle: Deutsche Bank Research vom 23. September 2008,
www.DBResearch.de

Von Ingo Rollwagen und Anna Schirbaum

Es tut sich einiges in der Weiterbildung. Nicht nur die Bundesregierung wird aktiver – sie veranstaltet Ende September einen Weiterbildungsgipfel. Nein, vor allem die Anbieter von Weiterbildung, Unternehmen und Individuen reagieren auf die Herausforderungen durch den demographischen und den strukturellen Wandel. Viele tun nun einiges mehr. Sie erlangen mehr Wissen und Handlungskompetenz durch mehr Personalisierung, durch Praxis- und Projektorientierung und durch die Erweiterung von Potenzialen durch neue Inhalte. Sie lernen mehr und sie lernen weiter, für mehr Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit.

Und das ist gut so! Denn die Herausforderungen für Unternehmen und Individuen wachsen:

Werte werden stärker auf Basis von (mehr) Wissen geschaffen. So ist der Anteil wissensintensiver Wertschöpfung in den letzten 10 Jahren gestiegen. Wissen – der wichtigste Produktions- und Wettbewerbsfaktor unserer Zeit – wird schneller produziert und angewendet. Dies führt dazu, dass die Halbwertszeiten des Wissens und unserer Kenntnisse kürzer werden. Man denke nur an neue, umweltschonendere Technologien, Software oder veränderte, rechtliche Rahmenbedingungen (Rechnungslegungsstandards). Die Erkenntnis, dass man mit dem, was man heute lernt, vielleicht morgen schon nicht mehr auf der Höhe der Zeit ist, hat viele Unternehmen und Individuen aus Ihrem Winterschlaf wach gerüttelt. So beginnt eine Personalisierung: Mehr Menschen lernen lebensbegleitend weiter, da Abschlussordnungen und Weiterbildungsangebote stärker auf die Bedürfnisse der jeweiligen Unternehmen und Menschen zugeschnitten werden. „Von Abschlüssen zu Anschlüssen“ könnte das Motto lauten. Unter der Bedingung,

dass Wissen schneller veraltet, ist nun Lernen – lebenslang – gefragt. Es geht darum, wie und was man weiter lernt – es geht um Anschlüsse! Es geht um Lernen mit System! Vor allem auch für die Älteren! – Denn in Deutschland beteiligt sich nur ein Fünftel der Beschäftigten über 55 Jahren an betrieblicher Weiterbildung. Europaweit ist dies allenfalls Mittelmaß – nicht genug für mehr Wettbewerbsfähigkeit in einem alternden Deutschland.

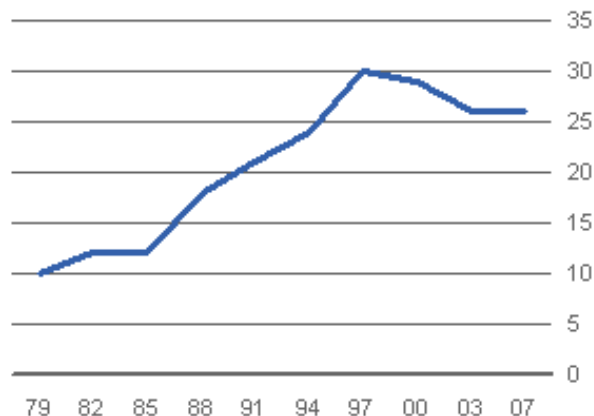
Darüber hinaus erweitern viele Weiterbildungsanbieter die Potenziale ihrer Kunden – seien es nun Unternehmen oder Menschen wie Du und ich. Sie dringen in High-Tech Bereiche oder im Zuge des Klimawandels in neue thematische Gebiete vor. Sie vermitteln den Menschen, mehr, neues und weitergehendes Wissen zu Themen wie Informationstechnologien und Wissensorganisation oder auch Energiesparen (Nachhaltigkeit).

Zudem fangen viele Menschen mit Hilfe neuer Technologien an, anders zu lernen: Sie bilden sich weiter, weil sie anders lernen. Sie lernen praxisorientiert, direkt im Arbeitsumfeld, an den alltäglichen Herausforderungen („on the job“), dann wenn es notwendig erscheint („just-in-time“). Sie sind stärker darauf orientiert, etwas während ihrer Weiterbildung zu produzieren. Sie lernen oft durch und in Projekten von und mit anderen Menschen. Diese Praxis-, Produktions- und Projektorientierung bringt oft mehr Spaß an der Sache, da der Erfolg in der Anwendung sichtbar wird. Diese neuen didaktischen Konzepte haben sich in der Hochtechnologie oder auch hinsichtlich neuer teamorientierter Arbeitsmethoden teilweise durchgesetzt.

Lernen wir damit schon weit genug? Sicher nicht! Seit dem Jahr 1997 ist die Teilnahme an beruflicher und allgemeiner Weiterbildung in Deutschland gesunken und stagniert bei 26 bzw. 27% (siehe Grafik 1&2)

Grafik1: Mehr Lernen für den Beruf

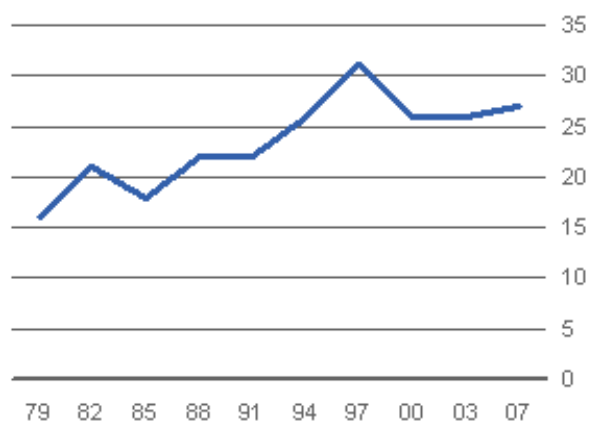
Prozentuale Teilnahme an beruflicher Weiterbildung
im Alter von 19-64 Jahren



Quelle: Rosenblatt/Bilger TNS Infratest 2008, S.12

Grafik 2: Mehr Lernen für's Leben

Prozentuale Teilnahme an allgemeiner Weiterbildung
im Alter von 19-64 Jahren



Quelle: Rosenblatt/Bilger TNS Infratest 2008, S.15

Wir müssen also noch viel mehr WeiterLernen, um mehr intellektuelles Kapital zu bilden. Wer Menschen weiterbilden will, sollte die Trends zur Personalisierung und die Erweiterung der

Potenziale durch neue, spannende Inhalte forcieren. Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie Lernerfahrungen aus der interkulturellen Zusammenarbeit, sollten mit besser auf die Lernenden zugeschnittenen Angeboten mehr Menschen schmackhaft gemacht werden. Die Fähigkeit einzelner Menschen zu lernen, ihre Zeitbudgets und ihre Motivationen müssen dabei besser berücksichtigt werden, um so mit Hilfe neuer Methoden und Technologien, überall, auch mobil, praxisorientiert und teils spielend lernen zu können.

Zum Weiterbildungstag am 26. September und darüber hinaus, liegt es nun am Gesetzgeber private Initiative im Bereich Weiterbildung zu fördern. Mehr Lust auf Weiterbildung vermitteln ist das Gebot der nächsten Jahre. Dabei spielen die Universitäten mit besseren Angeboten für wissenschaftliche Weiterbildung und neuen didaktischen Methoden in neuen Themenfeldern eine wichtige Rolle. Mehr Lust weiter zu lernen entsteht auch dadurch, dass man genauer aufzeigt, dass Weiterbildung sich persönlich, beruflich und teils auch finanziell auszahlt.

Weiterbildung schafft auch Beschäftigungspotenziale. Deswegen sollte der Staat gerade auch Arbeitssuchende noch mehr in ihren Lernanstrengungen fördern, sie beraten und mehr weiteres Lernen für sie ermöglichen. Es liegt aber auch an Unternehmen und Individuen mehr Zeit, Elan und Geld in Lernen zu investieren, um dadurch mehr Kompetenzen zu erlangen und so wettbewerbsfähiger zu werden!

Quelle:

http://www.dbresearch.de/PROD/DBR_INTERNET_DE-PROD/PROD000000000231671.xhtml

Der Text ist im Audio-Format zu hören unter:

http://www.dbresearch.de/PROD/DBR_INTERNET_DE-PROD/PROD000000000231671.MP3

Falls Sie mehr über Ergebnisse von Deutsche Bank Research zur Weiterbildung bis zum Jahr 2020 erfahren wollen, können Sie dies in einer bald erscheinenden Studie „Deutschland auf Lernexpedition für mehr Wettbewerbsfähigkeit: Weiterbildung bis zum Jahr 2020“, nachlesen.

Unter www.DBResearch.de kann man sich durch ein Newsletter-Abonnement über die kostenlosen Medien der Forschungsabteilung der Deutschen Bank informieren lassen.

Weiterbildungsberatung der Arbeitsagenturen Nach der Beratung so ratlos wie davor

Quelle: Pressemitteilung der Stiftung Warentest vom 26. September 2008

Bei der Beratung zur beruflichen Weiterbildung versagten die Arbeitsagenturen und bekamen nur das Qualitätsurteil „Ausreichend“. Dabei sind diese Agenturen per Gesetz zur Beratung in Sachen Weiterbildung verpflichtet. Doch auch die anderen Beratungsstellen im Test, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und kommunale Beratungsstellen, hatten Schwächen. Zu diesem Ergebnis kommt die Stiftung Warentest nach insgesamt 40 Beratungsgesprächen. Die Untersuchung ist in der Oktober-Ausgabe der Zeitschrift *test* veröffentlicht.

Schon beim ersten Test der Stiftung vor vier Jahren hatten die Arbeitsagenturen schlecht abgeschnitten. Geändert hat sich seitdem offensichtlich nichts. Einem Berater war etwa das Berufsbild des Ergotherapeuten unbekannt, ein anderer gab zu, für den Fall des Testers nicht kompetent zu sein. Eine Agentur begrenzte die Beratungszeit generell auf 15 Minuten.

Die beste Beratung fand die Stiftung bei einer kommunalen Stelle, der Bildungs- und Weiterbildungsberatung der Landeshauptstadt München. Sie wies in fast allen Punkten eine hohe Qualität auf.



Da die Beratungen kostenlos sind, rät die Stiftung den Verbrauchern, sich am besten mehrmals beraten zu lassen, und zwar bei verschiedenen Anbietern. Sie können auch selbst zum Erfolg beitragen, indem sie sich gut vorbereiten und im Gespräch darauf achten, dass der Berater ihre persönlichen Voraussetzungen und Vorstellungen beachtet.



Quelle:

*Der ausführliche Test findet sich in der Oktober-Ausgabe der Zeitschrift *test* und im Internet unter www.test.de*

Neues Instrument zur finanziellen Förderung privater Weiterbildung Bildungsprämie

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung vom 1. September 2008

www.BMBF.de

Bekanntmachung der Richtlinien zur Förderung von Prämiengutscheinen und Beratungsleistungen im Rahmen der „Bildungsprämie“

Vorbemerkung

Die Bundesregierung will den Stellenwert der Weiterbildung erhöhen und mehr Menschen für die berufliche Weiterbildung mobilisieren. Vor dem Hintergrund der Globalisierung und des technologischen Wandels und den damit einhergehenden steigenden Qualifikationsanforderungen wird die Bedeutung der Weiterbildung in Zukunft weiter wachsen. Besonders hoch ist der Bedarf zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit bei gering Qualifizierten, die sich bislang besonders wenig an Weiterbildung beteiligen. Da Menschen mit geringer Qualifikation in der Regel auch nur geringe Einkommen erzielen, unterstützt das Instrument der Bildungsprämie ganz besonders Zielgruppen mit niedrigem Einkommen.

Die Bildungsprämie bietet drei neue Finanzierungskomponenten zur Finanzierung von individueller beruflicher, nicht betrieblicher Weiterbildung:

- Einen Prämiengutschein in Höhe von max. 154 € erhalten Erwerbstätige, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen die in §

13 Abs. 1 Vermögensbildungsgesetz (VermBG) genannten Beträge (Stand April 2008: 17.900 €, 35.800 € bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt, zur Ko-Finanzierung von individueller beruflicher Weiterbildung, wenn mindestens die gleiche Summe als Eigenanteil geleistet wird.

- Im VermBG wird zur Finanzierung von Weiterbildung eine Entnahme aus den Guthaben in Höhe der entstehenden Kosten erlaubt, auch wenn die Sperrfrist noch nicht abgelaufen ist, ohne dass damit die Arbeitnehmersparzulage verloren geht. Rechtsgrundlage ist das Gesetz zur Änderung des Vermögensbildungsgesetzes
- Ein Weiterbildungsdarlehen kann auch bei höheren Einkommen in Anspruch genommen werden. Rechtsgrundlage wird eine entsprechende Förderrichtlinie sein. Die Komponenten werden ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens ihrer jeweiligen Rechtsgrundlagen kumulativ anwendbar sein.

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Zuwendungszweck

Die Förderungen im Rahmen dieser Richtlinie umfassen

- die Förderung der obligatorischen Beratungsleistungen (i.F.: „Prämienberatung“)

durch ausgewählte Beratungsstellen sowie

- die Erstattung von Kurs- oder Prüfungsgebührenanteilen an Weiterbildungsanbieter für individuelle berufliche Weiterbildung (Prämiengutscheine).

Auf Grundlage der vorliegenden Richtlinie sollen diese beiden Komponenten der Bildungsprämie für die Dauer von drei Jahren unter

Nutzung der bestehenden Strukturen bundesweit erprobt werden.

1.2 Rechtsgrundlagen

Festbeträge für die Prämienberatungen, die mit dem Ziel durchgeführt werden, einen Kurs oder eine Prüfung der individuellen beruflichen Weiterbildung im Rahmen der Bildungsprämie zu finanzieren, sowie Ausgaben für individuelle berufliche Weiterbildung als Anteilfinanzierung im Rahmen der Erstattung der Prämiegutscheine können nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu §§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) durch eine Zuwendung gefördert werden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Der Zuwendungsgeber entscheidet auf Grund pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die Förderung der Prämienberatungen erfolgt aus Mitteln des Bundes. Die Förderung der Ausgaben für individuelle berufliche Weiterbildung (Prämiegutschein) erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) auf der Grundlage

- der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen

Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999,

- der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung,
- der Verordnung (EG) 1081/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1784/1999 sowie
- des Operationellen Programms des Bundes für den ESF, Förderperiode 2007-2013, genehmigt am 20. Dezember 2007 von der Europäischen Kommission (CCI: 2007DE05UPO001).

2. Gegenstand der Förderung

Das Verfahren stellt sich im Überblick wie folgt dar:

1. Eine Person (nach Erhalt des Prämiegutscheins: der oder die Begünstigte) sucht eine Beratungsstelle auf, die Gutscheine ausstellen kann. Im Rahmen eines auf die Vermittlung einer Finanzierungsoption der Bildungsprämie fokussierten Beratungsgesprächs (Prämienberatung) werden die persönlichen Voraussetzungen, das Weiterbildungsziel und die Anfor-

derungen an die Weiterbildung im Sinne dieser Richtlinie geklärt. Wenn die formalen Voraussetzungen i.S.d. Richtlinie nicht erfüllt sind, kann die Beratungsstelle auf andere Möglichkeiten zur Erreichung des Weiterbildungszieles hinweisen und damit die Prämienberatung abschließen.

2. Die Beratungsstelle nennt auf dem Prämiegutschein das Weiterbildungsziel und die geeigneten Weiterbildungsanbieter (mindes-

tens drei, in begründeten Ausnahmen weniger) und erklärt die Finanzierungsoptionen.

3. Der oder die Begünstigte bucht bei einem der genannten Weiterbildungsanbieter einen Kurs oder eine Prüfung für das auf dem Gutscheine angegebene Weiterbildungsziel. Der Weiterbildungsanbieter akzeptiert bei Annahme des Prämiegutscheins die anteilige Begleichung der Gebühren in Höhe des Gutscheinswertes mit dem Prämiegutschein.

4. Der Weiterbildungsanbieter beantragt bei der vom BMBF benannten Stelle die Zuwendung in Höhe des Gutscheinswertes. Hierzu sind der Prämiegutschein, Informationen über die Maßnahme und ein Zahlungsbeleg über den Eigenanteil der oder des Begünstigten vorzulegen.

Die Beratungsleistungen im Rahmen der Bildungsprämie („Prämienberatung“) zielen vor allem darauf ab, den sinnvollen und zweckgemäßen Einsatz der öffentlichen und privaten Mittel ohne bürokratische Hürden zu ermöglichen. Sofern für eine Reihe von Beratungszielen und Zielgruppen ausführliche Beratungsgespräche sinnvoll und notwendig sind, ist die in dieser Richtlinie geregelte Prämienberatung nur ein Teil einer solchen umfassenden Beratung.

Die Ergebnisse der Prämienberatung werden über ein bereitgestelltes elektronisches System erfasst. Für jede dokumentierte Beratung wird der Beratungsstelle ein Festbetrag gewährt, auch wenn kein Gutschein ausgestellt wird. Beratungsleistungen sind nur erstattungsfähig, wenn sie im begründeten Zusammenhang mit einer Finanzierungsoption der Bildungsprämie initiiert werden.

Gefördert wird die Prämienberatung von Erwerbstätigen in Deutschland. Davon umfasst sind auch mitarbeitende Inhaberinnen bzw. Inhaber und mitarbeitende Teilhaberinnen bzw. Teilhaber von Unternehmen sowie geringfügig Beschäftigte (ohne andere Hauptbeschäftigung). Darüber hinaus wird die Prämienberatung von mithelfenden Familienangehörigen,

die im Betrieb eines Familienmitglieds unentgeltlich tätig sind und für die keine Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden (ohne andere Hauptbeschäftigung) sowie Beschäftigten in Mutterschaftsurlaub oder Elternzeit gefördert. Nicht gefördert wird die Beratung von Nichterwerbstätigen (z.B. in Schule, Ausbildung oder Studium, im Ruhestand oder nach Geschäftsaufgabe) oder Beschäftigten in öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen, von Nichterwerbstätigen sowie Personen, die nicht befugt sind, in Deutschland zu arbeiten (Prüfung gemäß der Ergänzenden Durchführungsbestimmungen).

Der von der Beratungsstelle ausgestellte personenbezogene Prämiegutschein dient zur Förderung individueller beruflicher Weiterbildung. Für inner- und einzelbetriebliche Anpassungsqualifizierungen und Trainings, Weiterbildung im Rahmen der allgemeinen Lebensführung, Einzelunterricht, Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Kongresse oder Messen werden keine Gutscheine ausgestellt. Ob eine Weiterbildungsmaßnahme diese Ansprüche erfüllt, prüfen die Beratungsstellen im Rahmen der Prämienberatung anhand eines vorgegebenen Kriterienkatalogs (Bestandteil der Ergänzenden Durchführungsbestimmungen des BMBF sowie weiterer Arbeitshilfen). Keinen Gutschein erhalten Personen, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB III erhalten (wie ALG I oder ALG II) oder Anspruch auf staatliche Förderung der vereinbarten Weiterbildung haben, wie z.B. nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). Beschäftigte Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer und Selbständige, deren Erwerbseinkommen unter den Regelleistungen der Grundsicherung liegen und die daher zu ihrem Erwerbseinkommen aufstockende Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II erhalten, sind zum Erhalt eines Prämiegutscheins berechtigt.

Dabei ermittelt die Beratungsstelle nach den in den ergänzenden Durchführungsbestimmungen und den vom BMBF zur Verfügung gestellten Arbeitshilfen, ob die zu beratende Person

und die vorgeschlagenen Weiterbildungsanbieter zu dem Begünstigtenkreis zählen. Die Haftung der Beratungsstelle für Entscheidungen

gen der Begünstigten, die in Folge der Prämienberatungen getroffen werden, wird im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt für die Festbetragserrstattung von Beratungsgesprächen sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts im Bereich der Weiterbildungsberatung mit Sitz in Deutschland („Beratungsstellen“). Sie müssen sich durch umfassende Kenntnis in der Weiterbildung auszeichnen und neutral beraten. Sie werden nach bundesweit einheitlichen Kriterien vom Bund im Einvernehmen mit dem jeweiligen Land ausgewählt (s. 7.3).

Antragsberechtigt für die Erstattung der Prämien Gutscheine sind die von den Beratungsstellen auf den ausgestellten Gutscheinen benannten Weiterbildungsanbieter. Sie sind nach

Maßgabe von Leitlinien (in den Ergänzenden Durchführungsbestimmungen) auf ihre Eignung geprüft. Sie müssen juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts mit Sitz in Deutschland sein.

Antragstellern, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist, wird keine Förderung gewährt, sofern die Leistung nicht bereits erbracht wurde. Dasselbe gilt für juristische Personen des privaten Rechts, deren Inhaber eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 Abgabenordnung (AO) abgegeben haben oder zu deren Abgabe verpflichtet sind.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zuwendung der Festbetragserrstattung von Prämienberatungen an die ausgewählten Beratungsstellen sind:

- Die Prämienberatungen müssen neutral erfolgen. Insbesondere darf die Prämienberatung nicht auf bestimmte Anbieter ausgerichtet sein. Deswegen müssen auf dem Gutschein die geeigneten Weiterbildungsanbieter genannt werden (mindestens drei, in begründeten Ausnahmen weniger).
- Prämienberatung und Ausstellung des Gutscheins sind mit dem Festbetrag abgegolten, weitergehende Ansprüche werden von den Beratungsstellen im Rahmen der Prämienberatung nicht geltend gemacht.
- Eine Erstattung nach dieser Richtlinie kann nur beantragt werden, wenn für die selben Beratungsleistungen keine zusätzlichen öffentlichen Mittel beantragt werden.

- Die Beratungsstellen benutzen zur Protokollierung der Prämienberatung und zur Ausstellung der Gutscheine die programmeneinheitliche, webbasierte Verwaltungssoftware. Sie verpflichten sich bei der Erfassung personenbezogener Daten auf die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen.
- Die Beratungsstellen prüfen und dokumentieren die persönlichen Voraussetzungen für den Erhalt eines Gutscheins wie auch die Kriterien, inwieweit es sich um individuelle berufliche Weiterbildung handelt (siehe Ergänzende Durchführungsbestimmungen). Pro Person und pro Kalenderjahr ist eine Prämienberatung förderfähig und kann ein Prämien Gutschein übergeben werden.
- Die Beratungsstellen gewährleisten, dass die Prämienberatung nur von Beraterinnen/Beratern wahrgenommen wird, die an den obligatorischen Schulungen zur Um-

setzung der Bildungsprämie teilgenommen haben.

- Mit den Prämienberatungen wurde vor den in 7.2.1 genannten Zeiträumen noch nicht begonnen.

Weiterbildungsanbieter, die Prämiengutscheine annehmen, erhalten unter folgenden Voraussetzungen eine Erstattung:

- Der Prämiengutschein wurde innerhalb der auf dem Gutschein eingetragenen Gültigkeitsfrist beim Weiterbildungsanbieter eingelöst (Buchung der Maßnahme).
- Der Weiterbildungsanbieter ist als möglicher Anbieter auf dem Gutschein eingetragen.
- Das zu buchende Weiterbildungsangebot ist geeignet, um das auf dem Gutschein aufgeführte Weiterbildungsziel zu erreichen.
- Die Weiterbildung wurde vor Ausstellung des Gutscheins noch nicht gebucht.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung an die Beratungsstellen für die Durchführung der Prämienberatung wird im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Festbetragszuschuss zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Pro Prämienberatung wird ein Festbetragszuschuss in Höhe von 20 € gewährt. Dieser Betrag umfasst eine Unterstützung für die Personalausgaben sowie Ausgaben für Schulung, EDV und Online-Zugang zur Verwaltungssoftware und den Geschäftsbedarf.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Bestandteil der Zuwendungsbescheide an die Beratungsstellen und die Weiterbildungsanbieter werden die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) oder die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zu-

- Die Weiterbildung wird für die Person erbracht, die auf dem Gutschein namentlich benannt ist.
- Die Kurs- oder Prüfungsgebühr abzüglich des Prämienwertes wurde als „Eigenanteil“ von der begünstigten Person gezahlt. Der oder dem Begünstigten wird seitens des Zuwendungsempfängers für die Berücksichtigung des Gutscheins weder ein Nachlass noch ein Aufschlag berechnet. Der Gutschein wird nicht erstattet, wenn der / die Begünstigte bereits die gesamte Kurs- oder Prüfungsgebühr gezahlt hat.
- Die Zuwendungsempfänger sind gehalten, spätestens sechs Monate nach Entgegennahme des Gutscheins die Zuwendung zu beantragen. Es sollen nach Möglichkeit mindestens 10 Gutscheine zeitgleich abgerechnet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 31.05.2012 gestellt werden.

Die Zuwendungen an die Weiterbildungsanbieter, die Prämiengutscheine einlösen, werden im Wege der Projektförderung als Anteilfinanzierung der Ausgaben für Kurs- oder Prüfungsgebühren gewährt. Die Zuwendung beträgt 50% der Kurs- oder Prüfungsgebühren bis zu einem maximalen Betrag von 154 €. Die Zuwendungen an die Weiterbildungsanbieter erfolgen aus Mitteln des ESF.

sammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk).

Bestandteil der Zuwendungsbescheide an die Beratungsstellen werden zudem die Ergänzenden Durchführungsbestimmungen für die Beratung zur Bildungsprämie.

Die Zuwendungen werden nach Vorlage der Verwendungsnachweise ausgezahlt.

Der Bundesrechnungshof ist gemäß §§ 91, 100 BHO zur Prüfung berechtigt. Ergänzend zu Nr.

7.3 ANBest-P / ANBest-Gk sind die Europäische Kommission und der Europäische Rechnungshof sowie die zuständigen Stellen des BMBF und die zuständige Prüfbehörde für ESF-kofinanzierte Vorhaben und die von ihr beauftragten Stellen prüfberechtigt.

7. Verfahren

7.1 Einschaltung einer Service- und Programmstelle und Anforderung von Unterlagen

Mit der Abwicklung und Umsetzung der Fördermaßnahme hat das BMBF die Service- und Programmstelle Bildungsprämie Projektträger im DLR, Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn, Telefon 0228/3821-616 beauftragt.

Unter der kostenfreien Rufnummer 0800 26 23 008 steht auch die Förderberatung des BMBF für Fragen zur Verfügung.

Die Richtlinien, die Ergänzenden Durchführungsbestimmungen für die Beratungsstellen sowie Informationen für die Weiterbildungsanbieter und das elektronische Antragssystem können unter der Internetadresse www.bildungspraemie.info aufgerufen werden.

Für die Beantragung wird ein elektronisches Antragssystem bereitgestellt.

7.2 Antragsverfahren und Abwicklung des Zahlungsverkehrs

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewähr-

ten Zuwendung gelten die §§ 23, 44 BHO, die hierzu erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften sowie die §§ 48 bis 49 a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) des Bundes.

7.2.1 Antrag auf Festbetragsersatzung von Beratungsleistungen

Die Beratungsstellen können ab Veröffentlichung der Richtlinie (1. September 2008) Anträge für die Festbeträge stellen. Die Laufzeit der Förderung beginnt am 1.12.2008 und endet am 30.11.2011. Die Anträge auf Förderung sind elektronisch über www.bildungspraemie.info abrufbar. Das System erstellt Vordrucke, die rechtsverbindlich unterschrieben bei der Service- und Programmstelle in der genannten Abgabefrist einzureichen sind.

Die Anträge müssen folgende Angaben enthalten:

- Ausgefüllte Anträge für Zuwendungen auf Ausgabenbasis (rechtsverbindlich unter-

schriebener Vordruck, der über das Websystem generiert wird),

- Bestätigung, dass die Zuwendungsvoraussetzungen und die Ergänzenden Durchführungsbestimmungen erfüllt werden und in den obligatorischen Beratungen eingehalten werden (über einen bereitgestellten Vordruck),
- Kalkulation der geplanten Prämienberatungen in Hinblick auf Obergrenze von Prämienberatung pro Stelle / Land (gemäß

Einwohnern - vgl. Arbeitshilfen) über einen

bereitgestellten Vordruck.

7.2.2 Antrag auf Erstattung der Prämiegutscheine

Anträge auf Erstattung der Gutscheine können jederzeit im Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Mai 2012 gestellt werden. Hierzu werden Vordrucke und weitere Informationen im Internet bereitgestellt. Zur Verwaltungsvereinfachung sollten die Gutscheine gesammelt eingereicht werden. Sie müssen bis spätestens sechs Monate nach Entgegennahme des Gutscheins eingereicht werden. Die Antragstellung ist gleichzeitig die Zahlungsanforderung.

Die Anträge auf Förderung sind zusammen mit den erforderlichen Unterlagen rechtsverbindlich unterschrieben bei der oben benannten Service- und Programmstelle einzureichen.

Den Anträgen müssen folgende Unterlagen beiliegen:

- Auflistung der Gutscheine, für die eine Förderung beantragt wird (Vordruck),
- Gutscheine im Original,
- Für jeden Gutschein: Auszug aus der Buchhaltung, aus dem ersichtlich ist, dass der Eigenanteil der / des Begünstigten eingegangen ist,
- Für jeden Gutschein: Auszug aus dem Seminar-/Kursprogramm, aus dem sich Inhalt und Höhe der Entgelte der Weiterbildungsmaßnahme ergeben, oder, bei speziell entwickelten Weiterbildungsmaßnahmen, Durchschrift der Originalrechnung, aus der sich Inhalt und Höhe der Entgelte der Weiterbildungsmaßnahme ergeben müssen.

7.3 Auswahl- und Entscheidungsverfahren

Die Auswahl der Beratungsstellen verläuft wie folgt:

Die Antragstellung erfolgt durch die Beratungsstelle an die vom BMBF benannte Stelle.

Das BMBF übermittelt jedem Land die jeweiligen Anträge mit der Bitte um Auswahl eines vom Bund genannten Kontingentes (in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl und der Größe des Landes).

Auf der Grundlage der Vorschlagsliste des Landes entscheidet das BMBF im Einvernehmen mit den Ländern über die Zuwendungen an die Beratungsstellen. Grundlage der Auswahl sind die im Folgenden aufgeführten Kriterien.

Erfüllt sein müssen folgende Grundsätze:

- Die Beratungsstelle belegt durch bereits geleistete Beratungsdienste und geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung ihre Eignung. Stellen, die bereits von den Ländern zum Zwecke der Weiterbildungsberatung gefördert werden, können als hinreichend qualifiziert betrachtet werden.
- Die Beratungsstelle gewährleistet, dass die Prämienberatung anbieterunabhängig, neutral und für die Weiterbildungsinteressierten kostenlos erfolgt.
- Die Beratungsstelle ist für die Einwohnerinnen und Einwohner unmittelbar räumlich zugänglich.
- Die Prämienberatung erfolgt durch kompetente Weiterbildungsberater und Weiterbildungsberaterinnen, die über Kenntnisse der individuellen, arbeitsmarktsbezogenen und betrieblichen Weiterbildungsbedarfe verfügen und an den obligatorischen

Schulungen zur Bildungsprämie teilgenommen haben.

Hieraus ergeben sich folgende Anforderungen:

- Möglichst gleichmäßige Verteilung und gute Erreichbarkeit der Beratungsstellen im Land, etwa durch vorrangige Berücksichtigung der Oberzentren.
- Die Beratungsstellen sind mit dem öffentlichen Nahverkehr gut erreichbar.
- Gebäude: Hinweisschild auf die Beratungsstelle und ggf. interne Wegweisung.
- Raum- und Sachausstattung: Geeigneter Beratungsraum, Rechner mit allgemein verbreitetem Betriebssystem, Internetzugang und Drucker.
- Terminabsprache über Internet und Telefon möglich.
- Die Beraterinnen und Berater müssen eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:
 - a) abgeschlossenes Hochschulstudium in einem einschlägigen Fachgebiet (Erwachsenenbildung, Psychologie, Sozialpädagogik u.ä.) sowie eine mindestens einjährige beratende Tätigkeit in den Aufgabenfeldern Bildungs-, Berufs- oder Beschäftigungsberatung, oder
 - b) nachgewiesene Qualifizierung im Bereich Bildungs-, Berufs-, Beschäftigungs-

8. Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinie tritt mit dem Tag der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

9. Befristung der Richtlinie

Die Richtlinie ist befristet bis zum 31.12.2011

oder Lebensberatung sowie eine mindestens zweijährige beratende Tätigkeit in den Aufgabenfeldern Bildungs-, Berufs-, Beschäftigungs- oder Lebensberatung, oder c) drei- oder mehrjährige beratende Tätigkeit in den Aufgabenfeldern Bildungs-, Berufs- oder Beschäftigungsberatung.

Beratungsstellen, die bereits für das Land ähnliche oder angrenzende Aufgaben wahrnehmen oder mit deren Wahrnehmung betraut werden sollen, sind bevorzugt auszuwählen.

Sofern darüber hinaus Beratungsstellen notwendig sind werden in folgender Reihenfolge berücksichtigt:

1. Trägerneutrale Beratungsstellen.
2. Beratungsstellen mit einem öffentlich-rechtlichen Beratungsauftrag, die damit zur Neutralität verpflichtet sind (z.B. Volkshochschulen, Kammern).
3. Sonstige geeignete Beratungsstellen.

Die vom BMBF benannte Service- und Programmstelle führt eine Liste der Beratungsstellen, die Prämiegutscheine ausstellen können.

Masterstudiengang Beratungswissenschaften an der Universität Heidelberg

Quelle: Newsletter des Instituts für Beratungswissenschaften an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg vom 13. August 2008

Das überarbeitete Studiengangskonzept des Masterstudiengangs, das sich im vergangenen Studienjahr bereits in der Praxis bewährt hat, hat dem Studiengang Beratungswissenschaft neue Impulse und Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet. Ausgehend von einem systemischen Modell der Beratung und einem didaktischen Kompetenzmodell werden die Studieninhalte in 17 Module gegliedert, die jeweils auch einzeln studierbar sind. So kann das Studium individuell an bereits vorhandene Vorkenntnisse und Studieninteressen angepasst werden. Die Module sind unterteilt in

- Grundlegende Module
- Vertiefungsmodule zur
 - Personenbezogenen Beratung
 - Organisationsbezogenen Beratung
- sowie zwei Wahlpflichtmodule
 - zur Beratungsforschung
 - und zum Management
- Zusätzlich wird noch ein Wahlmodul zum 'Wissenschaftlichen Arbeiten' angeboten.

Mit zwei studienbegleitenden Projekten und einem Portfolio wird der Transfer der Studieninhalte in die eigene Beratungspraxis angestrebt.

In diesem Zusammenhang gelingt es uns auch immer wieder neue interessante Dozentinnen zu gewinnen. Der Masterstudiengang Beratungswissenschaft ist ein interdisziplinärer Studiengang, der sowohl in Richtung Wissenschaft als auch zur Praxis hin Brücken schlagen möchte. Umso wichtiger ist es für uns den Pool der im Studiengang engagierten Dozentinnen und Dozenten, aber auch z.B. den wissenschaftlichen Beirat mit neuen Expertinnen und Experten zu vergrößern. Auch im aktuellen Studiensemester ist es gelungen interessante Persönlichkeiten aus Forschung und Praxis, wie z.B. Prof. Dr. Jerusalem (Schwerpunkte Selbstwirksamkeitserwartung und Motivation oder Frau Susanne Rausch (Themengebiet Karriereberatung und Selbständigkeit als BeraterIn für die Lehre in Heidelberg zu verpflichten. Mehr dazu in der aktuellen Liste der Dozentinnen und Dozenten.

Dass im kommenden Wintersemester die ersten Studierenden als Master in Beratungswissenschaft abschließen werden, ist für uns auch Anlass das Programm und seine Umsetzung weiter zu entwickeln und auszubauen. Interessierten kann auch ein Kontakt zu aktuell Studierenden ermöglicht werden!


Die aktuelle Gestaltung des Studienganges finden Sie im Internet unter:
www.beratungswissenschaft.de/index.php?id=studium

Rechtsgutachten zur öffentlichen Berufsberatung in Deutschland

Quelle: Newsletter des Instituts für Beratungswissenschaften an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg vom 13. August 2008

Die berufliche Beratung befindet sich seit Jahren in einem Umbruch. Einige Eckpunkte sind etwa, der steigende Bedarf während des gesamten beruflichen Lebens neue Entscheidungen über Karrierewege, Weiterbildung und Veränderungen im Beruf zu treffen. Die Neujustierung des Sozialstaats, der in Zukunft seine Mittel in die Prävention und weniger in die Versorgung nachdem Fehlentwicklungen eingetreten sind, lenken will oder die Ausrichtung der europäischen Staaten am Bild der wissensbasierten, lernenden Gesellschaft. Für all diese Punkte gibt es in Deutschland im Moment kein hinreichendes Unterstützungsangebot durch berufsbezogene Beratung.

Aus der Sicht des Deutschen Verbandes für Berufsberatung (dvb) muss die Diskussion um das öffentliche Angebot von Berufsberatung neu geführt werden und hat zu diesem Zweck ein Rechtsgutachten vergeben, dass durch die Universität Bonn, Prof. Dr. Dr. Wolfgang Durner und PD Dr. Kurt Faßbender erstellt wurde. Inhaltliches Ziel des Berufsverbandes hierbei ist das Bereitstellen von ausreichenden, steuerfinanzierten Ressourcen um für alle Personen die Unterstützung zu gewährleisten, die sie für ihre Entscheidungen bezüglich Bildung und Beruf benötigen und die fachliche Qualität von Berufsberatung und beruflicher Beratung durch professionelle Qualifikation des eingesetzten Personals zu sichern.

Das Rechtsgutachten beleuchtet detailliert die Vorgaben des Grundgesetzes, des Sozialgesetzbuches sowie die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Es zeigt sehr nachdrücklich den aktuellen rechtspolitischen

Handlungsbedarf des Bundes auf, der in der Verantwortung für den derzeitigen sozial- und finanzpolitischen Zustand der öffentlichen Berufsberatung in Deutschland steht (Aus dem Vorwort zum Gutachten).

Einige Punkte aus dem Ergebnis:

Nach wie vor ist rein rechtlich die Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung von beruflicher Beratung für alle Bürger zuständig, die Umsteuerung bei der BA führten jedoch zu „Qualitäts- und Akzeptanzverlusten“. Die Finanzierung durch die Arbeitslosenversicherungsbeiträge erscheint zumindest „bedenklich“, staatliche Gemeinwohlaufgaben die potentiell allen Bürgern zugute kommen, sollten grundsätzlich steuerfinanziert sein (Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts). Neben der BA erbringen in Deutschland zahlreiche andere Akteure Leistungen der Berufsberatung. Kennzeichnend dafür sind allerdings ein „erheblicher Koordinierungsbedarf“ und eine mangelnde Professionalisierung der Akteure. Dieser Teil der beruflichen Beratung kann im Moment die gesetzlich festgelegten Aufgaben der beruflichen Beratung nicht abdecken. Der Bund wäre (entsprechend der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung) befugt, zumindest die bei der BA angesiedelte Berufsberatung neu zu regeln. Die aktuellen Entschlüssen der EU (Nr. 9286/04 zur lebensbegleitenden Beratung) erzeugen „aus Sicht des Bundes erheblichen rechtspolitischen Handlungsbedarf und drängen darauf, den Zustand der öffentlichen Berufsberatung in Deutschland qualitativ, finanziell und organisatorisch nachhaltig zu verbessern.“


Eine Kurzfassung des Gutachtens finden Sie im Internet unter:

http://www.dvb-fachverband.de/fileadmin/downloads/Kurz_Gutachten_zur_Berufsberatung.pdf

Literaturhinweis

Berufssegmente:

Eine empirisch fundierte Neuabgrenzung vergleichbarer beruflicher Einheiten

Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

www.IAB.de

Der Mangel an wissenschaftlichen Analysen über die horizontale berufliche Mobilität ist vor allem das Ergebnis der Definitions- und Interpretationsprobleme, die mit der Operationalisierung dieses Sachverhaltes verbunden sind. Operationalisiert man berufliche Mobilität über Wechsel der Berufsordnungen der Klassifizierung der Berufe der Bundesanstalt für Arbeit 1988 (Dreisteller), bezieht sich die wichtigste Kritik auf den unterschiedlichen Homogenitätsgrad der in den verschiedenen Dreistellern zusammengefassten Berufe (Berufsordnungen). Um eine verbesserte Grundlage für die empirische Analyse beruflicher Mobilität zu legen, fassen wir deshalb die Dreisteller (Be-

rufsordnungen) in der Arbeit nach einem empirisch fundierten, transparenten und nachvollziehbaren Verfahren anhand eines einheitlichen Homogenitätskriteriums zu empirisch analysefähigen beruflichen Einheiten - wir nennen diese Berufssegmente - neu zusammen. Analysen zur Intra-Homogenität und Inter-Heterogenität belegen, dass es sich bei den Berufssegmenten um besser vergleichbare und trennschärfere berufliche Einheiten handelt als bei den Berufsgruppen (Zweistellern), so dass die mit Berufssegmenten durchgeführten Berufsmobilitätsanalysen zu konsistenteren Ergebnissen führen müssen.



Die Studie

*Berufssegmente: Eine empirisch fundierte Neuabgrenzung vergleichbarer beruflicher Einheiten
von Britta Matthes, Carola Burkert und Wolfgang Biersack*

ist als IAB Discussion Paper 35/2008 im Internetkostenlos abrufbar unter

<http://doku.iab.de/discussionpapers/2008/dp3508.pdf>

Veranstaltungshinweise

Professionelle Arbeit in der Bildungs- und Berufsberatung braucht die ständige Fortbildung in einem breiten Spektrum methodischer, wirtschafts- und berufskundlicher sowie bildungs- und sozialpolitischer Themen. Deshalb sollen

entsprechende Veranstaltungshinweise besonders auch hierfür Anregungen geben. Auch hier – wie in allen anderen Rubriken der iBB – sind Hinweise und Beiträge aus der Leserschaft herzlich willkommen. (K.K.)

8. Oktober 2008 in Saarbrücken

Forum der Arbeitskammer des Saarlandes

„Persönliches Budget –

Auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung und Eigenverantwortung“

Inhalt:

Seit Beginn dieses Jahres haben behinderte Menschen ein gesetzlich verbrieftes Anrecht auf ein (trägerübergreifendes) persönliches Budget. In einem solchen Budget können in Form einer Zielvereinbarung einzelne oder mehrere Leistungen eines oder mehrerer Leistungsträger aufgenommen werden, deren Erbringung im weiteren vom Budgetnehmer/der Budgetnehmerin in freier Wahl gestaltet werden kann. Budgetnehmer/innen können nun in einem gewissen Rahmen darüber verfügen, wann sie von wem Leistungen in welcher Form zur Sicherstellung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe und der persönlichen Versorgung in Anspruch nehmen wollen. Diese Weichenstellung in Richtung Selbstbestimmung und Eigenverantwortung sieht die Arbeitskammer als Chance für behinderte Menschen, die Gestaltung ihrer Lebensbedingungen in die eigenen Hände zu nehmen. Landesregierung und Arbeitskammer haben den Eindruck gewonnen, dass die Möglichkeiten, die das „Persönliche Budget“ für die gesellschaftliche Teilhabe, im Besonderen aber auch die Teilhabe am Arbeitsleben bietet, noch bei weitem nicht ausgereizt sind. Mit dem AK-Forum, das gemeinsam mit dem Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz durchgeführt wird, wollen wir mehr Menschen erreichen, die von dem persönlichen Budget profitieren können. Wir wollen die Philosophie, die dahinter steht, deutlich machen, über erste Erfahrungen berichten und Informationen darüber weiterreichen, unter welchen Voraussetzungen ein Budget beantragt werden kann und wie der Budgetnehmer/die Budgetnehmerin bei der Durchführung unterstützt wird.

Termin:

Mittwoch, 8. Oktober 2008, 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Ort:

Arbeitskammer des Saarlandes Großer Saal, Fritz-Dobisch-Straße 6 – 8, 66111 Saarbrücken

weitere Details unter: http://www.arbeitskammer.de/index.dante?node_id=31443

8. bis 9. Oktober 2008 in Mannheim

Stärken bündeln – Netzwerke als Erfolgsfaktor im Fallmanagement

- Inhalt:** Ein möglichst kurzer Draht zu den Partnern und eingespielte Abläufe zwischen den Akteuren bestimmen maßgeblich den Erfolg der Integrationsarbeit im beschäftigungsorientierten Fallmanagement. Die Bundesagentur für Arbeit stellt die diesjährige Fachtagung daher unter das Motto "Stärken bündeln - Netzwerke als Erfolgsfaktor im beschäftigungsorientierten Fallmanagement". Die Tagung wird am 08. und 09. Oktober 2008 an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit in Mannheim stattfinden und soll wichtige Kooperationen und Partner des beschäftigungsorientierten Fallmanagements näher beleuchten. In den Workshops kommen unter anderem Vertreter von Netzwerkpartnern zu Wort, die ihre Arbeit, die Schnittstellen und die Herausforderungen in der Zusammenarbeit darstellen. Auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können ihre Erfahrungen einbringen. Lebhaftige Diskussionen sind erwünscht. In den Plenumsveranstaltungen werden Referenten aus Politik, Wissenschaft und Praxis vertreten sein. Natürlich ist auch Zeit für "persönliche Netzwerkarbeit" und informellen Austausch vorgesehen.
- Termin:** Mittwoch, 8. Oktober 2008, 10:00 Uhr bis Donnerstag, 9. Oktober 2008, 15:30 Uhr
- Ort:** Hochschule der Bundesagentur für Arbeit, Seckenheimer Landstraße 16, 68163 Mannheim

7.-8. November 2008 in Kassel

1. Beratungswissenschaftlichen Symposion

„Wovon wollen wir reden?“

- Inhalt:** Immer häufiger taucht in der wissenschaftlichen und in der praxisorientierten Fachdiskussion zu arbeitsweltbezogener Beratung der Begriff der „Beratungswissenschaft“ auf. Ziel unseres Symposions ist es, all jene zu einer gemeinsamen Diskussion einzuladen, die aus den unterschiedlichen Disziplinen zu Beratungsfragen forschen und lehren und so die wissenschaftliche Grundlage praktischer Beratungstätigkeiten erarbeiten.
- Termin:** Freitag, 7. November 2008, 10:00 Uhr bis Samstag, 8. November 2008, 16:00 Uhr
- Ort:** Gießhaus der Universität Kassel, Mönchebergstraße 5, 34117 Kassel
- weitere Details:** Ihre Anmeldung nehmen wir als E-Mail, telefonisch, per Post oder Fax gern entgegen. Bitte wenden Sie sich an unsere Mitarbeiterin Birgit Weltermann, die die Tagungsorganisation betreut: birgitweltermann@dgsv.de oder 0221-92004-13 (Telefon) oder 0221-92004-29 (Fax). www.dgsv.de

Impressum

verantwortlich im Sinne des Presserechts:
Karl-Heinz P. Kohn

Adresse der Redaktion:
iBB-Redaktion@KOHNPAGE.DE

Die Zeitschrift wird kostenlos als PDF-Dokument zur
Verfügung gestellt.

Die Anmeldung zum Abonnement kann durch eine
E-Mail (auch leer) an folgende Adresse erfolgen:
iBB-Zeitschrift-subscribe@yahoogroups.de

Am 30. September 2008 verzeichnen die *iBB*

1.297

Abonnentinnen und Abonnenten,

Die Einsendung von Beiträgen ist willkommen.
Veröffentlichung vorbehalten.

Die *iBB* sind eine ehrenamtliche Dienstleistung für
Beraterinnen und Berater.
Honorar kann deshalb nicht gezahlt werden.

Bei Leserbriefen geben Sie bitte an, ob Sie mit einer
Veröffentlichung einverstanden sind.

Die dokumentierten Beiträge geben nicht immer die
Position der Redaktion wieder. Für die Inhalte tragen
die Autorinnen und Autoren und die zitierten Medien
die Verantwortung.

Leider kann es aus redaktionsökonomischen Gründen
nicht durchgängig gelingen, alle dokumentierten Bei-
träge an die aktuelle deutsche Rechtschreibung anzu-
passen. Die *iBB* appellieren an alle Autorinnen und Au-
toren, im Interesse unserer Kinder die bildungsbürger-
lich eingebaute Abendländerkritik abzulegen und die ak-
tuelle Rechtschreibung zu erlernen und anzuwenden.

Die *iBB* im Internet:
www.Kohnpage.de/iBB

Die *iBB* sind eine Reaktion auf die be-
drohlich schwindenden Ressourcen,
die von der öffentlichen Hand für die
Bildungs- und Berufsberatung zur Ver-
fügung gestellt werden. Um etwas mehr gegen
diese Bedrohung und für eine weiterhin enga-
gierte Beratung jugendlicher und erwachsener
Berufswähler zu tun, empfiehlt die Redaktion
die Mitgliedschaft und Mitarbeit im *dvb* –



*Deutscher Verband für Bildungs- und Be-
rufsberatung e.V.* Dieser Interessenver-
band wurde vor 50 Jahren gegründet.
Vielleicht war er nie so wichtig wie heute.



Über die umfangreiche Arbeit der
Kolleginnen und Kollegen im *dvb*
kann man sich im Internet informie-
ren unter:

www.dvb-Fachverband.de .